

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Rauchmelderservice (Rauchmelderservice-AGB)

§ 1 Allgemeines

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Rechtsgrundlage für den Rauchmelderservice.
- Die BRUNATA-AGB sowie die Leistungsbeschreibungen und Preise gelten ausschließlich; entgegenstehende Bedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn BRUNATA dies ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

§ 2 Auftragsverhältnis

- Jeder Vertrag bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen, Ergänzungen und Aufhebung eines bestehenden Vertrages sowie für Nebenabreden, Erklärungen und Zusicherungen, seien sie von oder gegenüber Vertretern oder Mitarbeitern von BRUNATA erklärt oder abgegeben worden.
- Erweist sich der Auftrag als technisch ganz oder teilweise aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, nicht durchführbar, so ist BRUNATA berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

§ 3 Leistungsumfang

Der Rauchmelder-Service nach der DIN 14676 umfasst folgende Leistungen, die im Rahmen eines angemeldeten Termins durchgeführt werden:

- Jährliche Lageprüfung, Sichtprüfung auf Verschmutzung und mechanische Beschädigungen;
- Jährliche Alarmprüfung;
- Dokumentation der erfolgten Prüfungen.

§ 4 Obliegenheiten, Gewährleistung

- Der Kunde hat sicherzustellen, dass BRUNATA bei Durchführung der vertraglich vereinbarten Serviceleistungen der Zutritt zu den jeweiligen Nuteinheiten gewährt wird und die vorzunehmenden Prüfungen ohne Weiteres vorgenommen werden können.
- BRUNATA ist bei einer berechtigten Beanstandung der Ausführung übernommener Leistungen grundsätzlich berechtigt, die beanstandete Leistung zu wiederholen. Die Wiederholung der Leistung erfolgt, sobald dies BRUNATA möglich ist.
- Schlägt die Mängelbeseitigung aus von BRUNATA zu vertretenden Gründen fehl oder verzögert sich die Durchführung der Mängelbeseitigung über gesetzte angemessene Fristen hinaus, so ist der Kunde berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten (Wandlung) oder entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen.
- Sofern bei dem Anmeldetermin aus Gründen, die nicht von BRUNATA zu vertreten sind, einzelne Nuteinheiten bzw. Rauchmelder nicht überprüft werden können, wird BRUNATA den Kunden im Zuge der Dokumentation der jährlichen Serviceleistungen darauf hinweisen.
- Erfolgt die Prüfung aufgrund eines weiteren, vom Kunden gesondert bestellten Termins, ist BRUNATA berechtigt, den verursachten Mehraufwand auf der Grundlage der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen.

§ 5 Preise

- BRUNATA stellt dem Kunden die erbrachten Leistungen auf der Grundlage der jeweils gültigen Preisliste zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung.
- BRUNATA ist berechtigt, den Servicepreis während der Vertragslaufzeit bzw. auf den Beginn einer neuen Serviceperiode nach vorheriger Ankündigung anzupassen, wenn sich die Lohn- und Gehaltskosten und/oder die Materialeinstandskosten gegenüber den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder eines Verlängerungszeitraumes kalkulierten Kosten der BRUNATA erhöht haben. Die Anpassung der Preise erfolgt nur, soweit sie kostenabhängig ist.
- Erhöhen sich die Preise hierbei um mehr als 5 %, kann der Kunde den Rauchmelderservice mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines laufenden Servicejahres kündigen. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung gelten die alten Preise.

§ 6 Allgemeine Zahlungsbedingungen

- Nach Durchführung der jährlichen Serviceleistungen erhält der Kunde eine Rechnung, die sofort ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig ist. Vertretungen und Niederlassungen sind grundsätzlich nicht zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt.
- Der Kunde kommt in Verzug, wenn er seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung nachgekommen ist.
- Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn die ihm zustehende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von BRUNATA anerkannt ist. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind insoweit ausgeschlossen, als sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 7 Haftung

- Scheitert die Ausführung der Serviceleistungen aus Gründen die BRUNATA nicht zu vertreten hat, übernimmt BRUNATA keinerlei Haftung im Hinblick auf etwaige Schäden.
- Erbringt BRUNATA eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, stehen dem Kunden Schadenersatzansprüche statt der Leistung nur zu, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von BRUNATA, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde.
- Im Übrigen haften BRUNATA, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für sonstige Schäden nur, wenn es sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder solche Pflichten betroffen sind, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht.

- Bei grober Fahrlässigkeit haftet BRUNATA in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
- Soweit Ansprüche gegen BRUNATA ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt die Haftungsfreizeichnung oder Haftungsbegrenzung auch für Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BRUNATA.

§ 8 Veräußerung der Liegenschaft

- Der Kunde ist bei Veräußerung der Liegenschaft verpflichtet, BRUNATA hiervon unverzüglich zu unterrichten und dem Rechtsnachfolger den Eintritt in den bestehenden Vertrag nahezulegen.
- Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Erbbauberechtigter, Nießbraucher oder Inhaber ähnlicher Rechte ist oder wenn er den Besitz aufgibt oder die Verfügungs- und/oder Verwaltungsbefugnis verliert.
- Scheitert der Vertragsübergang nach Ziffern 1 oder 2, bleibt der Vergütungsanspruch der BRUNATA bestehen, soweit der Kunde nicht nachweist, dass er nicht zu vertreten hat, dass die Vertragsfortführung unmöglich wird. Hat der Kunde den Nachweis erbracht, kann BRUNATA Schadensersatz in Höhe der in § 649 Satz 2 BGB geregelten Ansprüche verlangen, vorbehaltlich des Nachweises eines höheren bzw. niedrigeren Schadens oder des Nachweises, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist.
- Bis zum Eintritt des Rechtsnachfolgers oder einer Kündigung bleibt der Kunde in vollem Umfang aus dem Rauchmelderservicevertrag verpflichtet.

§ 9 Kündigung / Laufzeit

- Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst 2 Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende bzw. eines Verlängerungszeitraumes gekündigt wird.
- Beide Vertragspartner können den Rauchmelderservicevertrag vorzeitig aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:
 - der ganze oder teilweise Verzug mit der Zahlung der Rechnungen trotz schriftlicher Mahnung für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten;
 - die Zahlungseinstellung oder die Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden;
 - die Verletzung anderer wesentlicher Vertragspflichten, die trotz schriftlicher Abmahnung nicht unterlassen wird.
- Mit Beendigung des Vertrages ist BRUNATA von der Verpflichtung frei, künftig weitere Serviceleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. Anderweitige Vereinbarungen, die zwischen BRUNATA und dem Kunden bestehen, bleiben unberührt.
- Im Falle einer nicht von BRUNATA zu vertretenden vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde BRUNATA den durch die Vertragsbeendigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

- BRUNATA ist berechtigt, die durch die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erhaltenen Daten nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Jahren zu vernichten.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt die in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern. Der Auftraggeber erklärt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis.
- Gerichtsstand sind die für den Sitz von BRUNATA zuständigen Gerichte, soweit der Kunde Kaufmann und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes im Sinne von § 343 HGB zu rechnen ist.
- Änderungen bzw. Neufassungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach deren Zusendung schriftlich widerspricht. Der Widerspruch ist an die unten genannte Geschäftsadresse zu richten.